

Anforderungen an eine GFS im Fach Ethik

- Der Fachlehrer kann der Klasse zu Schuljahresbeginn eine Reihe von **Themenvorschlägen** unterbreiten. Die Themenstellungen sollten nicht zu weit gefasst sein und problemorientiert sein. Die Themen müssen sich auf den Lehrplan / den Fachunterricht beziehen.
- Jeder GFS-Leistung muss ein **Vorgespräch** vorausgehen, in dem Lehrer und Schüler gemeinsam offene Fragen zu Inhalt, Form und Ablauf klären.
- Der Eintrag der GFS erfolgt bis zu den **Herbstferien** ins Tagebuch: Fach, Thema, Unterschrift des Fachlehrers. In Nebenfächern, die nur in einem Halbjahr angeboten werden, wird die Festlegung nach Absprache mit dem Fachlehrer vorgenommen. Der Schüler hat eine Bringschuld.
- Die GFS soll grundsätzlich spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende gehalten sein. Wenn ein Schüler bis zu diesem Zeitpunkt selbst verschuldet seine GFS nicht gehalten hat, wird diese mit „ungenügend“ bewertet.
- Jede gehaltene GFS wird im Tagebuch mit dem Datum bestätigt.
- Eine GFS-Leistung muss grundsätzlich einen **schriftlichen und einen mündlichen** Anteil haben.

- Sie **kann bestehen** aus:
 - einer Präsentation mit Handout (entweder als Gliederung mit Thesen und Quellen oder als zusammenhängender Text)
 - oder einer Hausarbeit, evtl. mit einer Kurzpräsentation.
 - Ausnahmen beispielsweise in Form einer Organisation eines Projektes oder dem Erstellen eines Portfolios sind auch denkbar. Deshalb sind in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer auch andere Möglichkeiten denkbar. Der Arbeitsaufwand muss im Rahmen der anderen hier genannten Möglichkeiten bleiben.

- Nach jeder Präsentation/Abgabe der GFS muss eine Nachbesprechung (**Kolloquium**) stattfinden. Dieser kann auch eine Feedback-Runde im unmittelbaren Anschluss an die Präsentation vorausgehen.
- Bei einer GFS-Leistung in den Klassen 7 bis 9 sollte die Präsentation in der Regel **15 Minuten** nicht überschreiten, ab der Klasse 10 dann **20 Minuten**.
- Das **Handout** sollte auf eine Seite beschränkt werden. Eine Hausarbeit sollte in der Regel nicht länger als 4 bis 6 Textseiten sein. Dabei wird wie allgemein üblich eine Schriftgröße von 12 und eine Zeilenabstand von 1,5 Zeilen angesetzt. Eine Liste mit den Quellenangaben wird separat angehängt.
- Alle **Präsentationsmedien** sind erlaubt. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass sie den Vortrag lediglich unterstützen.

Besprochen in der Fachsitzung am 21.10.2013.

Steffen Böer.
Fachvorsitz Ethik.